

Bezugsgebühr:

Wiederholtlich 2 Mk. 50 Pf.; durch die Post 3 Mk.

Die Prof. Dr. W. W. ...

Bernhardstraße: Nr. 11 und Nr. 209A.

Dresdner Nachrichten
Lobeck & Co.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.

Anzeigen-Caril.

Die Annahme der Anzeigen ...

Bauzeichnungen, künstl. Perspektiven, sowie alle im Hochbau vorkommende Zeichnungen fertigt akad. Architekt als Nebenerwerb schnell und billig.

Neu, verbessert
Hoffmann's Verdauungspulver mit Pepsin

Gummi-Schuh
Sohlen- & Absatzplatten

Regenschirme aparte Neuheiten aller Preislagen
C. A. Petschke, Wilsdrufferstr. 17, Pragerstrasse 46, Annenstrasse 9.

Nr. 35. Spielerei: Zur Sozialreform. Hofnachrichten, Landtag, Eisenbahnrath, Fortwweien, Gewerbeverein, Rathmahl, Bitterung: Nebelja oder woffig. Mittwoch, 5. Februar 1902.

Zur Sozialreform.

Auf dem Gebiete der Sozialreform sind wiederum zwei große greifbare Neuschöpfungen im Reiche zu verzeichnen, die Einverleibung des in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Personals in den Arbeiterschutz und die Regelung der gewerblichen Kinderarbeit.

Grundsätzlich sind zweifellos beide Maßregeln als wesentliche Fortschritte anzuerkennen, die ganz dazu angethan sind, dem Deutschen Reiche den in aller Welt feststehenden und selbst von der Sozialdemokratie nicht mehr ernstlich bestrittenen Ruf des ersten Landes der Sozialreform zu erhalten.

beiten des Einzelalles nicht gerecht zu werden, weil schließlich das Leben doch immer noch vielgestaltiger ist als der Katalog des Gesetzgebers.

Der Gesetzgeber über die gewerbliche Kinderarbeit ist eine Ergänzung des bereits vor 10 Jahren erlassenen Verbots der Kinderarbeit in den Fabriken und fußt auf den Beschlüssen der Internationalen Arbeiterschutz-Konferenz vom Jahre 1890, die sich auch mit der Frage einer Regelung der Arbeit der 12- bis 14-jährigen Kinder befaßt und gewisse Verträge hierzu angenommen hatte.

Mit alledem sind aber unsere sozialpolitischen Theoretiker immer noch nicht zufrieden. Sie haben vielmehr noch allerlei Spezialwünsche in petto, als da sind Vorlegung einer Uebersicht über die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben des Reiches; Vorlegung eines Gesetzesentwurfes betreffend die Errichtung von Arbeitsnachweiserien; Vor schläge über eine zweckmäßige Ausgestaltung der Arbeitslosen-Versicherung.

Neueste Drahtmeldungen vom 4. Februar.
(Nachst. eingehende Telegramme befinden sich Seite 4.)

statist. Diese soll die Obliegenheiten der bisher bestehenden Reichskommission für die Arbeitertätigkeit übernehmen. Die Kommission beantragt Genehmigung. Abg. B a c h n i c k e (freil. Ver.) hält es für wünschenswert, dem Statistischen Amte für diesen Zweck wenigstens einen arbeiterstatistischen Bericht zu übergeben, betriebs- und gleichen Teilen aus Unternehmens, Arbeiter und neutralen Sachverständigen.